



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Energiesparmaßnahmen nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring

Kombinierte Förderung

Den Antrag können Sie uns per Post oder bevorzugt als eingescannte unterschriebene Kopie per **E-Mail** an energie@unterfoehring.de zukommen lassen. (maximale Größe der E-Mail: 10 MB)

Achtung: Beachten Sie bitte die aktuell geltenden Förderrichtlinien!

1. Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Vorname _____ Nachname _____ Telefon (tagsüber) _____

Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ, Wohnort _____ E-Mail _____

2. Eigentümer

Antragssteller/in ist auch gleichzeitig Eigentümer/in

Vorname _____ Nachname _____ Telefon (tagsüber) _____

Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ, Wohnort _____ E-Mail _____

3. Angaben zum Gebäude

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus mit ___ Wohnungen

Baujahr: _____

Anschrift (falls abweichend von oben):

_____ 85774 Unterföhring

Straße _____ Haus-Nr. _____

4. Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers

Bank _____ Ort _____

IBAN _____



5. Beantragte Energiesparmaßnahme

5.1 Kombinierte Förderung – BAFA bzw. KfW

BAFA bzw. KfW (Maßnahme 2.1.)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | <input type="checkbox"/> Heizungsoptimierung |
| <input type="checkbox"/> Anlagentechnik (außer Heizung) | <input type="checkbox"/> Fachplanung und Baubegleitung |
| <input type="checkbox"/> Anlagen zur Wärmeerzeugung
(Heizungstechnik) | <input type="checkbox"/> Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) |

Hinweis:

Bei Wärmesystemen ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn eine Versorgung mit Fern- oder zentraler Nahwärme (Geothermie) möglich ist.

Bewilligte Fördersumme des BAFA / der KfW: _____ € (Beträge auf volle € aufrunden)

Genehmigte Maßnahme durch Fördergeber (BAFA bzw. KfW):

Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung – Kombinierte Förderung

- Kopie des Antrages des BAFA / der KfW
- Zusage der Förderung des BAFA / der KfW
- Falls vorhanden: Lieferungs-/Leistungsvertrag mit auflösender/aufschiebender Förderbedingung

Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung – Kombinierte Förderung

- Kopie der Auszahlungsbestätigung des BAFA / der KfW
- Kopie des Überweisungsbeleges: Kontoauszug oder Überweisungsbeleg bzw. Quittung mit genauen Angaben über Art und Höhe der Zahlung

Förderung durch die Gemeinde Unterföhring:

50% auf die bewilligte Fördersumme des BAFA / der KfW, max. 10.000 €

6. Bestätigung

- 6.1 Der Antragsteller erkennt die Richtlinien des Förderprogramms der Gemeinde Unterföhring als verbindlich für die Antragstellung an.
- 6.2 Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- 6.3 Der Antragsteller versichert, dass dem Beauftragten der Gemeinde Unterföhring auf Verlangen, zur Überprüfung der gemachten Angaben, Zutritt zu den betroffenen Grundstücken und Räumen gestattet wird.
- 6.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.
- 6.5 Die **Summe** aller Fördermittel **darf die Summe** der tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.
- 6.6 **Der Antragsteller versichert, dass die bezuschussten Kosten für die Energiesparmaßnahmen weder direkt noch indirekt auf etwaige Mieter umgelegt oder weiterverrechnet werden. Bei Missachtung dieser Bestimmung behält sich die Gemeinde das Recht vor, die gewährten Zuschüsse zurückzufordern.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



**Datenschutzhinweis
in die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Bereich
Energiesparförderprogramm der Gemeinde Unterföhring
-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Energiesparmaßnahmen nach dem
Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring-**

1. Rechtmäßigkeit und Zweckbindung (Art. 6 BayDSG, Art. 6 Abs. 1, 3, 4 DSGVO):
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten erfolgt u.a. aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) DSGVO i.V.m. der Energiesparförderprogramm-Richtlinie der Gemeinde Unterföhring
2. Zweck der Erhebung von personenbezogenen Daten:
Die Daten werden erhoben um:
 - den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können
 - ggf. den Bewilligungsbescheid erstellen zu können
 - die Fördermittel in diesem Zusammenhang auszahlen zu können
 - Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen zu ermöglichen
3. Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO:
Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen („betroffene Personen“) beziehen.

Erhoben werden folgende Daten:

Angaben vom Antragsteller:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefon- und/oder E-Mailadresse

Bankverbindung des Antragstellers:

- Name und Ort
- IBAN

Angaben zum Eigentümer (falls abweichend zum Antragsteller):

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefon- und/oder E-Mailadresse

4. Datenübermittlung, Art. 5 BayDSG, (zu Art. 6 Abs. 2 bis 4 DSGVO):
Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde Unterföhring (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG).
Empfänger der Daten ist das Umweltamt der Gemeinde Unterföhring und alle beteiligten notwendigen internen Stellen die zur Bearbeitung des Antrages innerhalb der Gemeinde



Gemeinde UNTERFÖHRING

Unterföhring herangezogen werden müssen wie z.B. die Stabstelle, Finanzabteilung und dgl.

5. Recht auf Auskunft und Löschung, Art. 10 BayDSG, Art. 15, 17, 18 DSGVO
Es besteht das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogenen Daten verarbeitet werden; es kann u.a. Auskunft über folgende Punkte verlangt werden:
Verarbeitungszwecke, Empfänger der Daten, Dauer der gespeicherten Daten.
Des Weiteren besteht das Recht jederzeit seine persönlichen Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO).
6. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO:
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung dieser Daten zu.
7. Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO:
Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten ist freiwillig.
Der Verarbeitung einzelner Angaben der persönlichen Daten unter Nr. 3 oder insgesamt der Datenverarbeitung kann jederzeit widersprochen werden, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe entgegenstehen. Dem Recht auf Löschung kann nachkommen werden.
8. Speicherdauer:
Sobald der Zweck der Erhebung von persönlichen Daten entfällt, werden die Daten gelöscht (vgl. Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO), spätestens beim Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.
9. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Gemeinde Unterföhring
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Münchner Str. 70, 85774 Unterföhring
E-Mail: info@unterfoehring.de
10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
Es steht das Recht zur Beschwerde beim Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten unter folgenden Kontakt zu:
Postanschrift:
Bayerischer Landesdatenschutzbeauftragter
Postfach 22 12 19, 80502 München,
Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0



Gemeinde
UNTERFÖHRING

11. Einwilligung Art. 7 Abs. 4 DSGVO:

Die Einwilligung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig.

Die Daten werden jedoch benötigt, um den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können und eine abschließende Entscheidung über die Förderung zu treffen.

Sollten Sie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprechen, kann das zur Folge haben, dass der Antrag eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring nicht bearbeitet werden kann und somit abgelehnt werden muss.